



Beschlussvorlage

Drucksache 00079/2026

- öffentlich -

Datum: 26.06.2026

Fachbereich	-Bauverwaltung / technisches Bauamt-
-------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Rat	16.07.2026	beschließend	7.

Betreff:

Zustimmung zu überplanmäßigen investiven Auszahlungen gem. § 83 Abs 1. und 2. GO NRW für die teilweise Netzentflechtung der Straßenbeleuchtung Schienebergstege

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Schermbeck genehmigt die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 83 Abs. 1 u. 2 GO NRW zur Leistung von investiven Auszahlungen für die teilweise Netzentflechtung der Straßenbeleuchtungsanlage der Straße „Schienebergstege“ auf dem Teilstück zwischen der Kreuzung zur Mittelstraße und der Hausnummer 25. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 36.000 Euro sind dem PSP-Element 7.000193.740 „Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung“ bereitzustellen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Produktes 12 01 01 01 „Breitstellung von Erschließungsanlagen“ durch das PSP-Element 7.000006.700.300 „Sanierung Gemeindestraßen“.

Sachdarstellung:

Die Westnetz GmbH teilte dem Fachbereich IV der Gemeinde Schermbeck im April 2026 mit, dass im Zuge der geplanten Netzbaumaßnahme „Schienebergstege“ eine weitere Netzentflechtung im Abschnitt zwischen der Kreuzung zur Mittelstraße und der Hausnummer 25 empfohlen wird. In diesem Bereich werden die Leuchtstellen derzeit noch über das Niederspannungsversorgungsnetz betrieben. Im Zuge der nun anstehenden Umbaumaßnahme der Westnetz an der Schienebergstege bietet sich die Möglichkeit die angestrebten Netzentflechtung (Errichtung und Betrieb eines separaten Beleuchtungsnetzes) für dieses Teilstück zu realisieren.

Die voraussichtlichen Kosten i. H. v. 36.000 Euro beinhalten die anteiligen Tiefbauleistungen zur Leitungsverlegung (Grabenteilung) sowie die Leistung zur Montage der Leuchtstellen an das neue Straßenbeleuchtungsnetz.

Diese Maßnahme konnte im Zuge der Erstellung des Haushaltsplans der Gemeinde Schermbeck für das Jahr 2026 nicht berücksichtigt werden, da eine entsprechende Information erst im April 2026 vorlag. Die Haushaltsansätze im PSP-Element 7.000193.740 „Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung“ sind somit nicht auskömmlich. Die Deckung kann innerhalb des Produktes 12 01 01 01 „Bereitstellung durch Erschließungsanlagen“ durch das PSP-Element 7.000006.700.300 „Sanierung Gemeindestraßen“ erfolgen, da die dort für Planungsleistungen vorgesehenen Mittel nach aktuellen Schätzungen im Haushaltsjahr 2026 nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja ☒ Nein ☐

Sachkonto: 78180000

Kostenstelle:

PSP-Element: 7.000193.740

Investive Auszahlungen	36.000 €	Investive Einzahlungen:	€
Aufwand lfd. Jahr:	€	Erträge lfd. Jahr:	€
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	€	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	€
Davon Personalaufwand:	€	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	€

Weitere Erläuterungen:

Erarbeitung der Vorlage: gez. Andreas Eißing
Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Thomas Nübel